

Kreisstelle Münster · Waldenburger Straße 6 · 48231 Warendorf

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung,
Verkehrsplanung

48127 Münster

Kreisstellen

Gütersloh

Münster

Warendorf

Mail: warendorf@lwk.nrw.de

Waldenburger Straße 6,
48231 Warendorf

Tel.: 02581 6379-0, Fax: -33

www.landwirtschaftskammer.de

Aktenzeichen 40-01-02-02

Auskunft erteilt

Durchwahl

Mobil

Fax

Mail

Ihr Schreiben **61.33.0010**

vom **e-mail 28.02.2019**

Warendorf **27. März 2019**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

hier: Vorentwurf zum Bebauungsplan 595: „Angelmodde/Hiltrup-Ost – Hiltruper Straße / Albersloher Weg /Emmerbach (Wohngebiet Angelmodde Süd) und zur 78. FNP-Änderung Angelmodde Süd (Hiltruper Straße /Albersloher Weg / Hochspannungsleitung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen beabsichtigt im Planungsbereich keine eigenen Planungen.

bei der Vorhabensfläche handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Freiraumfläche südlich angrenzend an den Stadtteil Angelmodde, südlich Hiltruper Straße, östlich des Albersloher Weges. Die Fläche wird derzeit weit überwiegend als Acker genutzt. Die natürlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft auf der Fläche sind gut bis sehr gut: sandige Bodenart; weitgehend ebene Flächen; ausreichende Niederschläge in einer Verteilung über die Vegetationsperiode, wie es dem Pflanzenbedarf entspricht; gleichmäßiges Klima, große einheitliche Fläche; gute Erschließung.

Durch die Planung, durch den Verlust der Ackerflächen werden die wirtschaftlichen und öffentlichen Funktionen der Landwirtschaft beeinträchtigt. Wegen der ständigen Verschärfungen und ständig steigenden Auflagen für die Landwirtschaft im Wasserrecht, im Düngerecht, im Pflanzenschutzrecht, im Steuerrecht, im Immissionsschutzrecht u. a. sind die Landwirte auf jede Fläche angewiesen.

Vor diesem Hintergrund verweist die Landwirtschaftskammer NRW auf den bisherigen gesamtgesellschaftlichen Konsens („Allianz für die Fläche“), dass Agrarflächen zu erhalten sind und möglichst von außerlandwirtschaftlichen Nutzungen verschont bleiben sollen. Dieser Grundsatz wird in der Planung nicht beachtet.

Bei einer Umsetzung der Planung sind evtl. vorhandene Entwässerungssysteme auf angrenzenden, nicht überplanten Flächen sowie die örtliche Vorflut in voller Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX

Art, Umfang und Platzierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dürfen nicht noch zusätzlich landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind insbesondere im Plangebiet durchzuführen oder in bestehenden Naturschutzgebieten, als Gewässerrandstreifen, in Gewässerauen oder in Zusammenarbeit mit Naturschutzstiftungen zu verwirklichen.

Durch die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Vorentwurf zum Bebauungsplan 595 der Stadt Münster sind öffentliche landwirtschaftliche Belange erheblich beeinträchtigt und werden zu Bedenken gegeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Stellungnahme(n) (Stand: 03.11.2020)

Sie betrachten: Angelmodde - Albersloher Weg / Hiltruper Straße
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 28.09.2020 - 06.11.2020

Behörde:	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf
Frist:	06.11.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: [REDACTED], am: 28.10.2020, Aktenzeichen: 40-01-02-02</p> <p>Bei der Vorhabensfläche handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Freiraumfläche südlich angrenzend an den Stadtteil Angelmodde, südlich Hiltruper Straße, östlich des Albersloher Weges. Die Fläche wird derzeit weit überwiegend als Ackerland genutzt. Die natürlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft auf der Fläche sind gut bis sehr gut: sandige Bodenart; weitgehend ebene Flächen; ausreichende Niederschläge in einer Verteilung über die Vegetationsperiode, wie es dem Pflanzenbedarf entspricht; gleichmäßiges Klima, große einheitliche Fläche; gute Erschließung.</p> <p>Durch die Planung, durch den Verlust der Ackerflächen werden die wirtschaftlichen und öffentlichen Funktionen der Landwirtschaft beeinträchtigt. Wegen der ständigen Verschärfungen und ständig steigenden Auflagen für die Landwirtschaft im Wasserrecht, im Düngerecht, im Pflanzenschutzrecht, im Steuerrecht, im Immissionsschutzrecht u. a. sind die Landwirte auf jede Fläche angewiesen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund verweist die Landwirtschaftskammer NRW auf den bisherigen gesamtgesellschaftlichen Konsens ("Allianz für die Fläche"), dass Agrarflächen zu erhalten sind und möglichst von außerlandwirtschaftlichen Nutzungen verschont bleiben sollen. Dieser Grundsatz wird in der Planung nicht beachtet.</p> <p>Bei einer Umsetzung der Planung sind evtl. vorhandene Entwässerungssysteme auf angrenzenden, nicht überplanten Flächen sowie die örtliche Vorflut in voller Funktionsfähigkeit zu erhalten.</p> <p>Art, Umfang und Platzierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dürfen nicht noch zusätzlich landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind insbesondere im Plangebiet durchzuführen oder in bestehenden Naturschutzgebieten, als Gewässerrandstreifen, in Gewässerauen oder in Zusammenarbeit mit Naturschutzstiftungen zu verwirklichen.</p> <p>Durch den Bebauungsplan 595 I der Stadt Münster sind öffentliche landwirtschaftliche Belange erheblich beeinträchtigt und werden zu Bedenken gegeben.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-